

zur Steueraussschreibung für das Jahr 1858 einberufen worden war, gelangte dieser an den Fürsten mit der Bitte, die «schon oft erbetene Landesverfassung» mit frei gewählter Volksvertretung und Mitbestimmungsrecht in allen inneren Landesfragen «ehebaldigst» ins Leben treten zu lassen.¹⁵⁷ Nach dem Tode Fürst Alois II.¹⁵⁸ unterbreiteten die Landstände dieses Ansuchen auch dem neuen Fürsten Johann II.,¹⁵⁹ der am 10. Januar 1859 die Landstände damit beauftragen wollte. Diese fassten für dieses Unternehmen den Verfassungsrat aus dem Jahre 1848 ins Auge.

2. Verfassungsentwurf des Landesverwesers Menzinger

Landesverweser Johann Michael Menzinger wollte dagegen die Initiative nicht aus der Hand geben und legte dem Fürsten selber einen Verfassungsentwurf vor. Er rezipierte die Verfassung von Hohenzollern-Sigmaringen von 1833¹⁶⁰ und passte sie den liechtensteinischen Verhältnissen an. Er gestaltete ihn aus der Sicht der Volksvertretung in konservativem Geiste, sodass er in dieser Hinsicht weit unter dem Stand des Verfassungsentwurfs des Verfassungsrates und der Konstitutionellen Übergangsbestimmungen blieb.¹⁶¹ Während der Regentschaft der Fürstinnmutter Franziska¹⁶² 1859/60 stagnierte das Verfassungsunternehmen. Ausserdem griff mit Justus Timotheus Balthasar von Linde (geb. 1797, gest. 1870)¹⁶³, dem Lehrer und Begleiter des Fürsten, eine Persönlichkeit ins politische Geschehen ein, die als «Gegner jeder Art constitutionellen Regimes» charakterisiert wurde.¹⁶⁴ Er gehörte in der Frankfurter Nationalversammlung der äussersten Rechten an und legte eine ausgeprägt konservative Haltung an den Tag, die in der Verfassungsfrage den Status quo sichern wollte. Er war der Ansicht, die Verfassungsangelegenheit vorerst auf sich beruhen zu lassen.

157 Peter Geiger, *Geschichte*, S. 226.

158 Fürst Alois II. starb am 12. November 1858.

159 Zu seiner Person siehe Evelin Oberhammer, in: *Historisches Lexikon*, Bd. 1, S. 541–543.

160 Im Internet abrufbar unter: <www.e-archiv.li>.

161 Peter Geiger, *Geschichte*, S. 239 ff.

162 Zu ihrer Person siehe Evelin Oberhammer, in: *Historisches Lexikon*, Bd. 1, S. 537.

163 Zu seiner Person siehe Harald Wanger, in: *Historisches Lexikon*, Bd. 1, S. 565.

164 Peter Geiger, *Geschichte*, S. 260 Fn. 48.